



Einwohnergemeinde Seftigen  
J. Höhn + Partner Architekten AG | DS Invest AG  
**Einzonung Parzelle Seftigen-GbbI. Nr. 303 – Areal «Usserdorf»**

### **Änderungen im Baureglement Art. 104**

22. August 2023 → MITWIRKUNG

Aufträge / 769 / 769\_Arb\_230822\_Aender\_BauR.docx / 22.08.2023 / ro

Änderungen gegenüber dem gültigen Baureglement vom 21. Februar 2023 sind rot (~~gestrichen~~/neu) dargestellt.

**1 GELTUNGSBEREICH**

**Bedingte  
Einzonung**

- 104**
- 1 Die Zuweisung von Land zu einer Bauzone kann an die Bedingung geknüpft werden, dass das Land innert 10 Jahren nach Eintreten der Rechtskraft der Einzonung überbaut wird.
  - 2 Die Massnahme wird auf die Parzellen Seftigen-Gbbl. Nr. 1008 und Seftigen-Gbbl. Nr. 303 gemäss dem Zonenplan der Gemeinde Seftigen angewendet.
  - 3 Das Verfahren für den Rückfall in die Landwirtschaftszone richtet sich nach dem übergeordneten Recht.

## GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung	vom bis
Vorprüfung	vom
Publikation im Amtsblatt	vom
Publikation im amtlichen Anzeiger	vom und
Öffentliche Auflage	vom bis
Einspracheverhandlungen	am
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	0
Beschlossen durch den Gemeinderat	am
Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeverwalter:

.....  
Urs Indermühle

.....  
Roger Feller

Die Richtigkeit dieser Angaben  
bescheinigt:

Seftigen, .....

Der Gemeindeverwalter

.....  
Roger Feller

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und  
Raumordnung

am .....